



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/0072

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

29.10.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	02.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beibehaltung des Personal- und Organisationsausschusses sowie des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.10.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 29.10.2020

01/011-10-07/011-20-02.wb
Susanne Weber
Tel.: 0214/406-8881
Fax: 0214/406-8882

29.10.2020

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

**Beibehaltung des Personal- und Organisationsausschusses sowie des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.10.2020
- Nr. 2020/0072**

Die Verwaltung schlägt mit den Vorlagen Nrn. 2020/0015, Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen vom 26.10.2009, und 2020/0017, Zuständigkeitsordnung des Rates, einen zukünftigen Verzicht auf den bisherigen Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sowie den bisherigen Personal- und Organisationsausschuss vor.

Die Aufgaben des bisherigen Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sollen zukünftig vom neu bezeichneten Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt übernommen werden, die Aufgaben des bisherigen Personal- und Organisationsausschusses sollen zukünftig – mit Ausnahme der Digitalisierung – vom neu bezeichneten Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss übernommen werden.

Für beide wegfallenden Ausschüsse gilt, dass sie im 18. Tagungsabschnitt in der Regel kurz oder mangels Punkten gar nicht getagt haben, sodass sich hier bereits seit langem die Frage aufdrängt, ob eine Zusammenlegung von Aufgaben in einem anderen Ausschuss nicht sinnvoll und geboten ist.

Jeder (zusätzliche) Ausschuss verursacht Personal- und Sachkosten. Die Betreuung eines Ausschusses von der Vorbereitung, Durchführung bis zur Nachbereitung einer Sitzung sowie Betreuung des Vorsitzenden und der Ausschussmitglieder führt zu einem nicht unerheblichen Aufwand.

Zudem entstehen hier gemäß der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) auch Kosten für Sitzungsgelder für die sachkundigen Bürger und Einwohner eines Ausschusses sowie für die zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Ausschussvorsitzenden.

Der dargelegte Aufwand bzw. die Kosten können bei beiden wegfallenden Ausschüssen zukünftig eingespart werden.

Auch inhaltlich gibt es Argumente für eine Zusammenlegung der Aufgaben.

So ist der Fachbereich Personal- und Organisation im Dezernat des Oberbürgermeisters angesiedelt, der oberste Dienstherr, Herr Oberbürgermeister Richrath, gemäß § 57 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gesetzter Vorsitzender des Hauptausschusses, der die Aufgaben des Personal- und Organisationsausschusses zukünftig – mit Ausnahme der Digitalisierung – übernehmen soll.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat nur einen Teil der Bürgeranträge - die überbezirklichen - behandelt, wohingegen ein Großteil der Bürgeranträge aufgrund der rein bezirklichen Bedeutung in den drei Bezirksvertretungen abschließend behandelt und entschieden wurde.

Vor allem in den letzten Jahren häuften sich gesamtstädtische Bürgeranträge zu Fragen des Klima-/Umweltschutzes. Auch aus diesem Grund erscheint eine zukünftige Behandlung in dem Fachausschuss, der bereits bisher für Klima-/Umweltschutz sowie für Bürger zuständig ist, und dem Dezernat für Bürger-, Umwelt und Soziales zugeordnet ist, durchaus angebracht. Zudem wird darauf verwiesen, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden lediglich Entscheidungen mit empfehlenden oder zustimmenden Charakter und insofern keine eigenen Sachentscheidungen treffen konnte. Hier hat der zukünftige Ausschuss für Bürgereingaben- und Umwelt eine deutlich stärkere Rechtsposition.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke